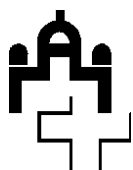


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



20.4339 n Mo. Nationalrat (UREK-NR). Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 29. April 2021

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 29. April 2021 die von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates am 17. November 2020 eingereichte und vom Nationalrat am 10. März 2021 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen gegen übermässig laute Fahrzeuge und Fahrstile auszuarbeiten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 3 Stimmen, die Motion anzunehmen.

Eine Minderheit der Kommission (Knecht, Rieder, Stark) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Schmid Martin

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Martin Schmid

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Januar 2021
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und dem Parlament entsprechende Gesetzesänderungen vorzulegen, damit übermässige Lärmemissionen im Strassenverkehr einfacher und stärker sanktioniert werden können. Der Bundesrat soll:

1. Massnahmen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe ausarbeiten, mit denen die Verwendung von illegalen Bauteilen oder Veränderungen an Fahrzeugen bspw. durch zu laute Ersatzschalldämpfer besser sanktioniert oder eingeschränkt werden können; dabei soll neben höheren Bussen auch der Führerausweisentzug oder die Beschlagnahme des betroffenen Fahrzeugs sowie ein generelles Fahrverbot für besonders laute Fahrzeuge auf gewissen Strecken geprüft werden;
2. die gesetzlichen Bestimmungen so anpassen, dass Lenkerinnen und Lenker von Fahrzeugen, welche übermässigen Lärm verursachen, in Zukunft mit vernünftigem Aufwand zur Rechenschaft gezogen werden können. Zudem soll der Bundesrat die Kantone im Vollzug besser unterstützen;
3. Massnahmen zur Intensivierung der polizeilichen Kontrollen von Verkehrslärm prüfen; dabei soll insbesondere ein Vorgehen analog der Vereinbarung des Bundes mit den kantonalen Polizeien für die Schwerverkehrskontrollen geprüft werden;
4. darlegen, mit welchen Instrumenten der Bund die Vollzugstätigkeit unterstützen kann, insbesondere durch die Entwicklung und den Einsatz von Lärmblitzern, und welche rechtlichen Grundlagen dafür notwendig sind.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Januar 2021

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 10. März 2021 mit 119 zu 65 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt den von der Motion aufgegriffenen Handlungsbedarf. Übermässig laute Autos und Motorräder erzeugen lästigen oder sogar gesundheitsschädlichen Lärm. Mithilfe der Motion soll dieser eigentlich vermeidbare Lärm stärker bekämpft werden können. Verlangt wird ein Massnahmenpaket und – falls nötig – gesetzliche Anpassungsvorschläge, um die Probleme im Umgang mit übermässig lauten Autos und Motorrädern besser bewältigen zu können. Insbesondere ist zu prüfen, wie wirksamer gegen illegales Fahrverhalten und das Verbauen illegaler Tuning-Teile vorgegangen werden kann. Ziel ist es, dass der Bund die Kantone darin unterstützt, bestehende Sanktionierungsmöglichkeiten besser zu nutzen und den Einsatz neuer Vollzugsinstrumente wie Lärmradars eingehend prüft.

Die Kommission betont, es sei wichtig, bei der Lärmbekämpfung direkt an der Quelle anzusetzen. Angesichts der hohen Ausgaben für baulichen Massnahmen müssten auch die Fahrzeugführerinnen und -führern mit einem verantwortungsvollen Fahrverhalten einen Beitrag zur Lärmreduktion leisten. Die Kommission stellt fest, dass verschiedene kantonale Polizeien eine stärkere Unterstützung ihrer Vollzugstätigkeit fordern, sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht. Diesem Bedürfnis könne mit der Überweisung der Motion Rechnung getragen werden.



Die Minderheit beantragt, die Motion abzulehnen, weil die heutigen gesetzlichen Grundlagen ausreichend seien. Es gebe keinen Handlungsbedarf. Insbesondere sei es verfehlt, Gesetzesänderungen für den Einsatz von Lärmblitzern zu erwägen, solange diese Geräte noch nicht auf dem Markt seien.